LUDWIGSBURG

INFORMATIONSVORLAGE
öffentlich

VORL.NR. 099/26

Federführung:
FB Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport

Sachbearbeitung:
Winter, Sarina

Datum:
22.04.2026

Betreff:	Weiteres Vorgehen Anschlussunterbringung 2026
Bezug SEK:	Handlungsfeld 06 (Sozialer Zusammenhalt)/ SZ 03 / OZ 01
Bezug:	VL 182/23, VL 152/22, VL 117/21, VL 049/18, VL 032/25, VL 355/25 Mdl. Bericht Integration von Geflüchteten in Ludwigsburg am 13.09.2023

Mitteilung:

Zusammenfassung

Die Zugangszahlen in die kommunale Anschlussunterbringung im Bereich Asyl haben sich auf einem mittleren Niveau eingependelt und sind verhältnismäßig gut planbar. Die Zugangszahlen aus der Ukraine sind schwankend und langfristig nicht absehbar. Die Stadtverwaltung kann ihrer jährlichen Aufnahmeverpflichtung vollumfänglich nachkommen. Im Jahr 2025 wurden rund 230 Plätze abgemietet. Im Jahr 2026 und 2027 laufen prognostisch einige große Objekte aus, sodass die Stadtverwaltung Gegenmaßnahmen ergreifen muss. Eine neue Anschlussunterbringung mit Container-Modulen ist dennoch weiterhin nicht notwendig.
Eine erneute Bewertung des Bedarfs erfolgt spätestens im I. Quartal 2027 nach Quotenmitteilung durch das Landratsamt Ludwigsburg.

Entwicklung der Zuweisungs- und Auszugszahlen für die kommunale Anschlussunterbringung

Zugangsprognose

Für das Jahr 2026 ermittelte der Landkreis Ludwigsburg eine Asyl-Aufnahmequote von 251 Personen für die Anschlussunterbringung Ludwigsburg. Da die Stadtverwaltung

2025 bereits 56 Personen mehr als gefordert aufgenommen hat, beläuft sich die verbliebene Quote noch auf 195 Personen. Die quartalsweise veröffentlichte Ukraine-Quote beläuft sich aktuell zwischen 50 und 70 Personen. Die Stadtverwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt von 200 bis 260 Ukrainer*innen im Jahr 2026 aus. Weitere Fluchtbewegungen aufgrund aktueller Krisenherde sind nicht absehbar.

Auszugsprognose

Weiterhin rechnet die Stadtverwaltung für das Jahr 2026 mit bis zu 400 Auszügen aus der kommunalen Anschlussunterbringung. Zum 31.03.2026 sind bereits rund 100 Menschen ausgezogen, was diese Prognose bekräftigt. Im Jahr 2025 waren erstmalig seit 2021 mehr Auszüge als Einzüge zu verzeichnen. Rückblickend kann bei den Auszugszahlen eine positive Bilanz gezogen werden. Die Stadtverwaltung beobachtet seit Mitte des Jahres 2023, dass sich die Auszugszahlen den Einzugszahlen angleichen, sodass für die Anschlussunterbringung mit einem in etwa gleichbleibenden Platzbedarf geplant werden kann. Ursachen hierfür sind neben der Fortschreitenden Integration der Menschen u.a. im durch das Jobcenter gestarteten sog. Kostensenkungsverfahren zu finden. Hierbei kürzt der Leistungsträger nach einer entsprechenden Karenzzeit die Übernahme der städtischen Nutzungsgebühr, da diese in einigen Fällen höher als die für die Stadt Ludwigsburg errechnete Mietobergrenze ist (vgl. § 22 SGB II). Dieses Vorgehen führt u.U. zu Auszugsdruck bei den geflüchteten Menschen. Gleichzeitig investiert die Stadtverwaltung seit Mitte 2023 vermehrt in die Befähigung der geflüchteten Menschen zur privaten Wohnungssuche und macht hier sehr positive Erfahrungen (vgl. VL 355/25). Bei Haushalten, in denen das Kostensenkungsverfahren bereits greift, fehlt der Stadtverwaltung monatlich ein Teil der Nutzungsgebühren, die grundsätzlich durch das Jobcenter getragen werden. Dieser Teil muss von den geflüchteten Menschen selbst übernommen werden. Die zuständige Abteilung überwacht gemeinsam mit Fachbereich Finanzen diese Fälle und unterstützt sie beim Auszug aus der Anschlussunterbringung, sodass der etwaige Verlust für den städtischen Haushalt so gering wie möglich bleibt.

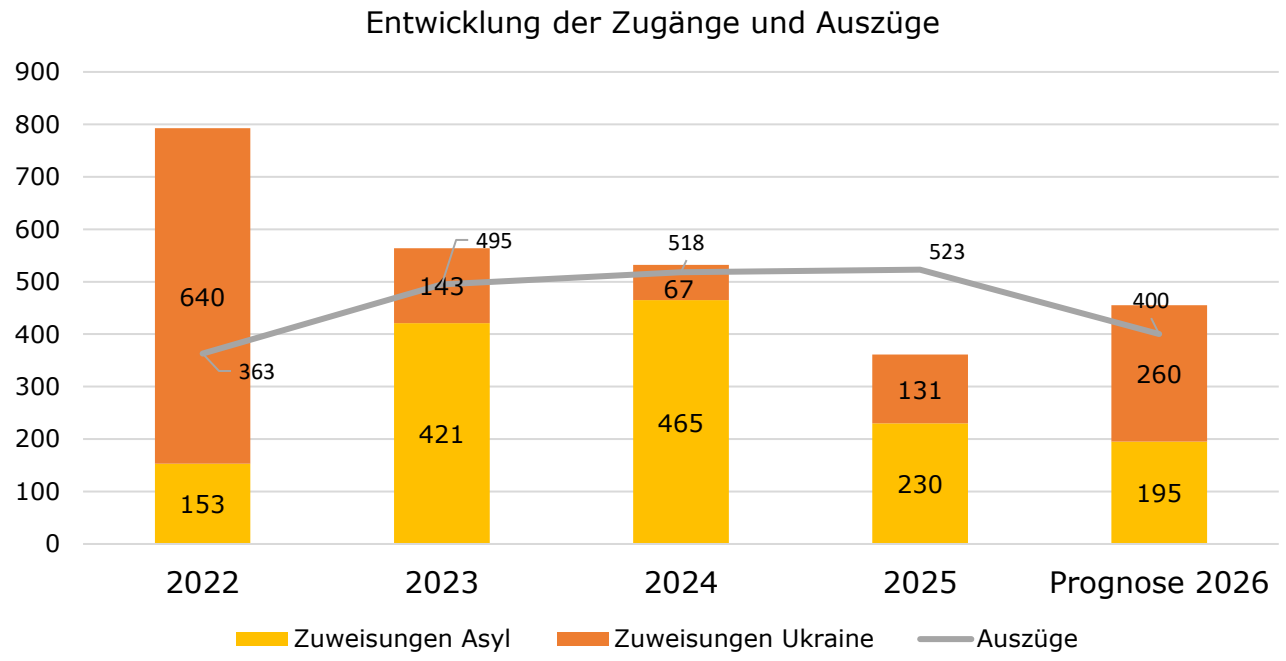

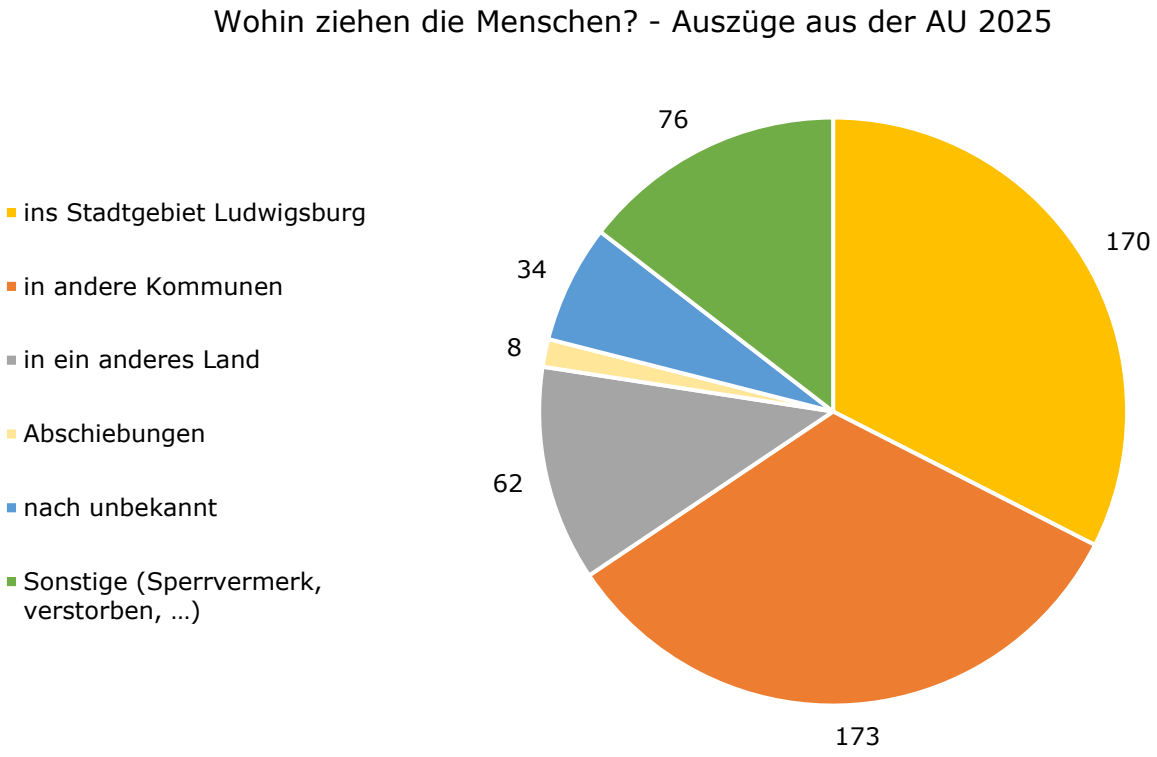

Entwicklung der Platzzahlen und des Platzbedarfs

Entwicklung der Plätze in Ludwigsburg

Die Stadt stellt aktuell 460 Wohneinheiten an 164 Standorten mit insgesamt rund 1.800 Plätzen für Geflüchtete zur Verfügung. An 13 Standorten handelt es sich um sogenannte Gemeinschaftsunterbringungen mit 20-100 Plätzen. Die Plätze sind weiterhin auf alle Stadtteile verteilt, wobei die Stadtverwaltung bei Anmietung und Erwerb darauf achtet, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geflüchteten Personen und Ludwigsburger Bürger*innen zu wahren sowie eine möglichst dezentrale Unterbringung im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen. Der Landkreis Ludwigsburg betreibt aktuell noch zwei Standorte der Vorläufigen Unterbringung (VU) in Ludwigsburg, u.a. die Container am Römerhügel und eine Einheit mit rund 30 Plätzen in der Stuttgarter Straße. Beide Standorte werden zum Ende des Jahres aufgegeben, sodass in Ludwigsburg ab 2027 keine VU-Plätze mehr verbleiben werden.

Im Jahr 2025 wurden die zur Verfügung stehenden Plätze um rund 230 Plätze reduziert, um den leicht sinkenden Zugangszahlen Rechnung zu tragen. Hierbei wurden insbesondere teure und/oder für die Anschlussunterbringung nicht gut geeignete Objekte abgestoßen (vgl. VL 032/25). Dies war möglich, da durch den Erwerb von Immobilien für die Anschlussunterbringung ein verlässlicher Grundsockel geschaffen wurde.

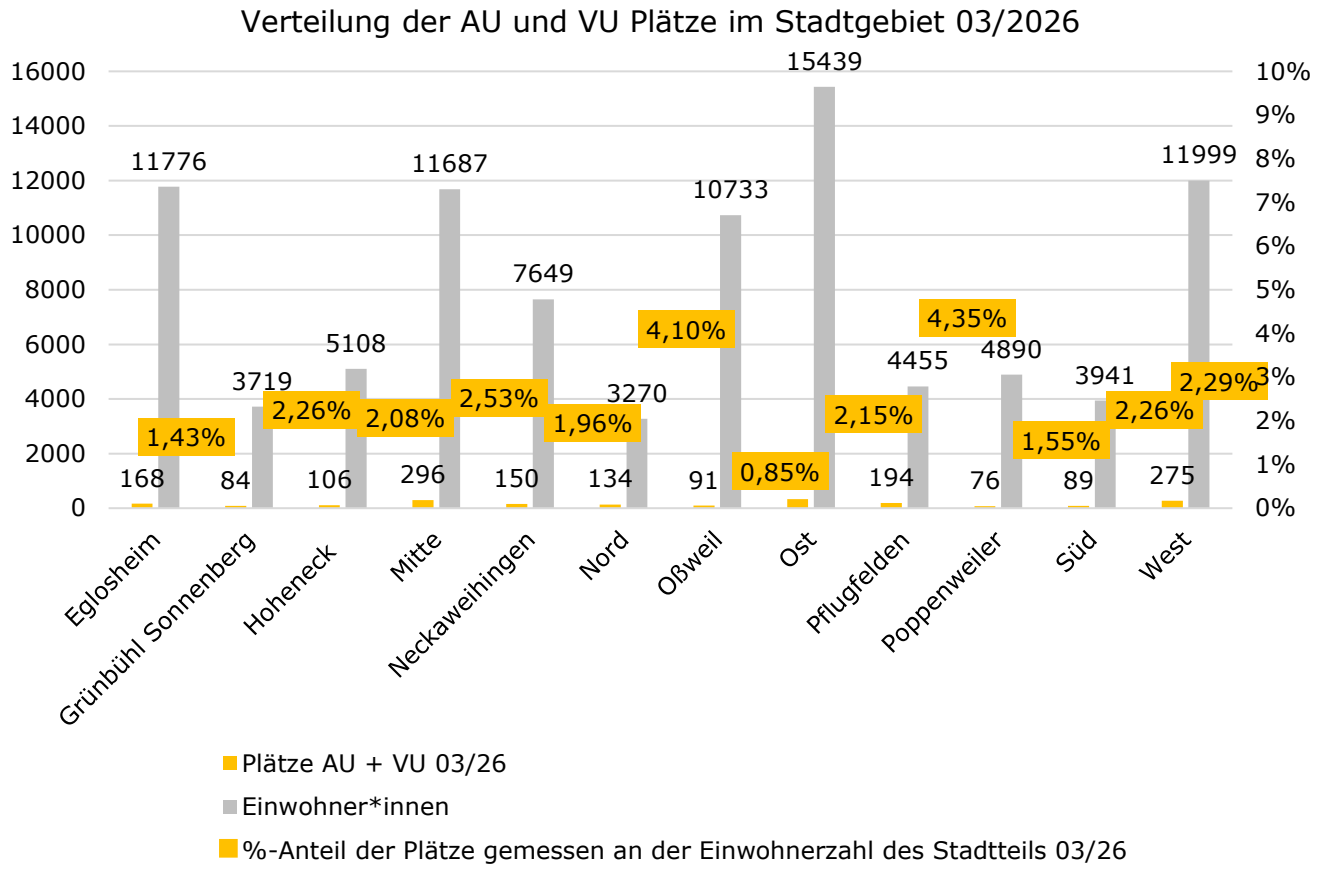

Entwicklung des Platzbedarfs für die Anschlussunterbringung

Zum 31.03.2026 lebten 1.332 Menschen in der kommunalen Anschlussunterbringung der Stadt Ludwigsburg. Erfahrungswerte zeigen, dass i.d.R. zwischen 10 und 15 % mehr Plätze als untergebrachte Personen benötigt werden, um Unterbelegungen (keine passgenaue Belegung möglich) und gesperrte Plätze aufgrund von Renovierung und Mängelbeseitigung zu kompensieren. Es handelt sich hierbei nicht um leerstehende Plätze, die zur flexiblen Belegung gehalten werden, sondern um aus den o.g. Gründen gesperrte Einheiten. Dieser Wert soll so gering wie möglich gehalten werden. Unter Berücksichtigung der Aufnahmequoten für 2026 sowie der angenommenen Auszüge werden zum 31.12.2026 voraussichtlich weiterhin rund 1.800 Plätze für die Anschlussunterbringung benötigt. Unterjährige Veränderungen in der Aufnahmequote werden kontinuierlich im Platzbedarf berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen in der Anschlussunterbringung

In den Jahren 2026 und 2027 werden voraussichtlich rund 150 Plätze in Abwohnwohnungen der Wohnungsbau Ludwigsburg entfallen. Große Standorte, wie die Container-Module in der Schlieffenstraße oder das Haus am Salon der Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg werden ebenfalls innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre nicht mehr zur Verfügung stehen.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den aktuell prognostizierten langfristigen Platzbedarf von rund 1.800 Plätzen zu halten, führt die Stadtverwaltung Verhandlungen zur Verlängerung von Mietverträgen sowie zur bedarfsgerechten

Anmietung von geeigneten Objekten. Hierzu zählt auch die Anmietung der Brucknerstraße 42 von der Wohnungsbau Ludwigsburg, die seither vom Landkreis als Vorläufige Unterbringung genutzt wurde und sich als Standort bewährt hat. Zum aktuellen Zeitpunkt geht die Stadtverwaltung davon aus, dass der Platzbedarf durch die getroffenen Maßnahmen gedeckt werden kann.

Die Stadtverwaltung hält weiterhin am beschlossenen dezentralen Unterbringungskonzept sowie an der Personenobergrenze fest. Auch der Erwerb von eigenen Immobilen sowie das Halten von Plätzen in Objekten der Wohnungsbau Ludwigsburg zur Schaffung eines sicheren Sockels an Plätzen ist weiterhin Bestandteil der Strategieplanung, insbesondere da hierdurch kostenintensive Objekte unter Umständen abgestoßen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Die strategische Abmietung von Plätzen im Jahr 2025 spiegelt sich auch in den Mietausgaben des Fachbereichs 65 wider. So konnte der Haushalts-Ansatz 2026 mit über 1 Mio. Euro weniger angesetzt werden als noch 2024. Die Kosten für die Anschlussunterbringung, insbesondere anteilige Personalkosten, werden grundsätzlich durch die Erhebung von Nutzungsgebühren ausgeglichen. Diese Gebühren sind nach Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu kalkulieren. Es darf kein Gewinn erzielt werden. Die oben genannten weiteren Anmietungen sind im Rahmen der geltenden Gebührensatzung mit einer Gebühr von 500 Euro je Platz gedeckt.

Unterschriften:

Raphael Dahler Sarina Winter

<table>
<tr><td colspan="5">Finanzielle Auswirkungen?</td></tr>
<tr><td colspan="2">☐ Ja ☐ Nein</td><td colspan="3">Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR</td></tr>
<tr><td colspan="5">Ebene: Haushaltsplan
Teilhaushalt Produktgruppe
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart
FinHH: Ein-/Auszahlungsart
Investitionsmaßnahmen
Deckung ☐ Ja
☐ Nein, Deckung durch</td></tr>
<tr><td colspan="5">Ebene: Kontierung (intern)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Konsumtiv</td><td colspan="2">Investiv</td></tr>
<tr><td>Kostenstelle</td><td>Kostenart</td><td>Auftrag</td><td>Sachkonto</td><td>Auftrag</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

Verteiler: FB10, FB 20, FB 65, S02, DI-IV